

EROTIKBETRIEBE

*Tarif für Musikwiedergaben in Swingerclubs, Saunacclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen
und ähnlichen Betrieben*

Tarif WR-SC

01.01.2025 (9)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-SC gelten für Musikwiedergaben in Swingerclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben. Die Vergütungssätze WR-SC gelten nicht in Discotheken, Table-Dance- und Striptease-Lokalen, für Live-Musik-Aufführungen und Filmvorführungen.

2. Berechnung

Bei Wiedergaben, die länger als 24 Stunden andauern, wird jeder Kalendertag als eigener Öffnungstag gezählt.

Die Größe der Räumlichkeit wird von Wand zu Wand (inkl. Ein- und Aufbauten) zuzüglich der Flächen von Emporen, Balkonen u. Ä. gemessen.

Der Vergütungssatz WR-SC setzt den vorherigen Abschluss eines Lizenzvertrages voraus.

3. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Vergütungssatz für Musikwiedergaben ohne Tanz

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu drei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	68,20
bis 200 qm	136,40
bis 300 qm	204,60
je weitere 100 qm	68,20

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu vier wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	88,00
bis 200 qm	176,00
bis 300 qm	264,00
je weitere 100 qm	88,00

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu fünf wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	105,80
bis 200 qm	211,60
bis 300 qm	317,40
je weitere 100 qm	105,80

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sechs wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	120,90
bis 200 qm	241,80
bis 300 qm	362,70
je weitere 100 qm	120,90

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sieben wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	133,40
bis 200 qm	266,80
bis 300 qm	400,20
je weitere 100 qm	133,40

2. Vergütungssatz für Musikwiedergaben mit Tanz

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>einem</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
bis 100 qm	113,73
bis 200 qm	227,46
bis 300 qm	341,19
je weitere 100 qm	113,73

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>zwei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	159,22
bis 200 qm	318,44
bis 300 qm	477,66
je weitere 100 qm	159,22

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>drei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	204,71
bis 200 qm	409,42
bis 300 qm	614,13
je weitere 100 qm	204,71

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung je <u>weiteren</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
je 100 qm	68,24

III. NACHLÄSSE

1. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit jährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 16,67 % eingeräumt.

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit vierteljährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 8,33 % eingeräumt.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.